

**Gemeinde Neu Kaliß
Der Bürgermeister**

**Beschluss
006/02/2024**

öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage Nr.: 005/24

erstellt: Frank-Olaf Schwenk
erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und Friedhof

erstellt am: 06.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	04.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	13	12	11	1	0	0	

*Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V

Betreff:

BP 7 Neu Kaliß "Wohngelände an der Kirche" im Ortsteil Neu Kaliß - Billigung des ergänzten Entwurfes auf Basis der Stellungnahmen der 1. Auslegung, erneute Auslegung und TöB-Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kaliß billigen den überarbeiteten und um den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) zum Plangebiet ergänzten Entwurf zum BP 7 Neu Kaliß "Wohngelände an der Kirche" mit Planteil A und Textteil B, Stand Juli 2024 sowie die Begründung.

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes mit Begründung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 und 4 BauGB. Die Auslegung und Beteiligung sind gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kaliß öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die im Frühjahr 2021 durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ergab zu berücksichtigende Punkte, die gemäß Abwägungsvorschlag in der Sitzung der Gemeindevertretung Neu Kaliß am 26.05.2021 abgewogen wurden. Der auf dieser Basis entstandene Entwurf vom April 2021 wurde gebilligt und in der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 19.07.2021 im Amt Dömitz-Malliß öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligung äußerte die Untere Naturschutzbehörde in der Stellungnahme vom 16.07.2021 Bedenken wegen des Verzichts auf einen Umweltbericht. Sie wies darauf hin, dass gemäß § 44 BNatSchG trotzdem untersucht werden muss, inwieweit ggf. streng geschützte Arten, betroffene bzw. europäische Vogelarten zu beurteilen sind. Erst nach Erfüllung der naturschutzrechtlichen Nachforderungen könne eine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde abgegeben werden.

Diesem Hinweis wurde dahingehend gefolgt, dass durch das Sachverständigenbüro ECO-Cert ein AFB erarbeitet wurde, der jetzt den Verfahrens- und Beteiligungsunterlagen zugefügt wird. Coronabedingt liegt dieses Gutachten zwar seit 2022 vor, aber erst 2024 wurden die Schlussfolgerungen und Hinweise dieses Gutachtens auch in den Plan sowie in die Begründung aufgenommen. Aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Ergänzung der Beurteilungsunterlagen wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes erforderlich. Der jetzt vorhandene AFB wird gemeinsam mit dem überarbeiteten Plan und der aktualisierten Begründung, in denen auch die Stellungnahmen aus der 1. Offenlage vom Jahr 2021 eingearbeitet sind, erneut offengelegt.

Die überarbeitete Planung mit Stand Juli 2024 soll jetzt formal ausgelegt werden. Alle betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände aus der Öffentlichkeit werden von dem Abwägungsergebnis sowie der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Wegen der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung sind keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde zu erwarten.

Anlagen: 4

- 1.) 2021-07-22 Stn. LK LuP UNB zu BP7 NK AL2021
- 2.) 2024-08-02 Neu Kaliß BP7 Plan Stand 07-2024
- 3.) 2024-08-02 Neu Kaliß BP7 AFB 2022
- 4.) 2024-08-06 Neu Kaliß BP4 Begründung Juli 2024

Finanzielle Auswirkungen

ja
 nein

Produktkonto:
Haushaltsansatz:

Bemerkungen:

Änderungsempfehlungen:


Burkhard Thees
Bürgermeister



Neu Kaliß, 04.11.2024